

32.2/32 23 7100/A- BV West
Herr Vechtel/Frau Schniggendiller

22.04.2016
3280/3282

**An die Bezirksvertretung
Münster-West**

über
Herrn Stadtrat Heuer

Dezernent I *W*
Eing. 25. APR. 2016

STADT MÜNSTER
28. APR. 2016 *Re 2.5.*
Amt für Bürger- u. Ratservice
Bezirksverwaltung West

über
33.24 – Frau Remmers

Einrichtung von Tempo-30-Strecken im Stadtbezirk Münster-West

- **Antrag A-W/0019/2016 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-West vom 22.02.2016**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL beantragt, im Bereich öffentlicher Einrichtungen mit hohem Schutzgehalt großzügig Tempo-30-Streckenverbote einzurichten. Bezug genommen wird auf eine beabsichtigte Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO), die auf eine Initiative der Länderverkehrsministerkonferenz zurückzuführen ist und über die das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mehrfach, zuletzt im Februar 2016, berichtet hat.

Der Entwurf zur Änderung der StVO befindet sich zurzeit in der Verbände- und Länderanhörung. Es wird mit einer Änderung der StVO im Herbst 2016 gerechnet. Die ersten Rückmeldungen zur Verbände- und Länderanhörung zeigen, dass es zu Änderungen wesentlicher Tatbestände des StVO-Entwurfes kommen kann (z. B. zum Kreis der berechtigten öffentlichen Einrichtungen oder zur maximalen Länge eines Tempo-30-Streckenverbotes). Ohne Klarheit über diese Tatbestände ist eine sinnvolle Prüfung durch die Stadtverwaltung nicht möglich. Sobald der Bundesgesetzgeber hier Sicherheit zu den Prüfungsvoraussetzungen geschaffen hat, beabsichtigt die Verwaltung, eine Prüfung der möglichen Tempo-30-Streckenverbote stadtweit vorzunehmen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wird in diese stadtweite Prüfung integriert. Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung Münster-West zu den Prüfungsergebnissen rechtzeitig informieren.

Schulze-Werner
Schulze-Werner